

Erläuterungen:

Die sich aus der Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2018 ergebende niedrigere Gebühr für die Papierentsorgung wurde in der Satzung aufgenommen. Darüber hinaus erfolgten lediglich einige wenige redaktionelle Änderungen.

Die Überarbeitung ist in der als Anhang 1 angefügten Synopse dargestellt. Im Anhang 2 ist die gesamte Gebührensatzung in Textform zu lesen. Die Änderungen sind unterstrichen.

Über das Beratungsergebnis im Zuge der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 05.12.2017 und des Kreisausschusses am 11.12.2017 wird mündlich berichtet.

(Landrat)